

Mustertext

zur professionellen Auskunftsaufforderung für die Berechnung von Unterhalt eines Familienangehörigen

(...)

Zur Berechnung des Unterhaltes von Familienangehörigen ist das Einkommen des Unterhaltsschuldners vollständig zu verauskunften. Die Auskunft muss die im Folgenden dargestellten Angaben und Belege für den Zeitraum (...) bis (...) bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bzw. der Jahre (...) bis (...) (falls noch nicht vorhanden, dann die Jahre (...) bis (...) aus sonstigen Einkünften, insbesondere aus selbständiger, gewerblicher, bzw. freiberuflicher Tätigkeit sowie aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalerträgen enthalten.

Im Folgenden wird allgemein dargestellt, welche Auskünfte Sie bei dem dort genannten Einkommen erteilen müssen.

Hinweise zur Auskunftserteilung zur Ermittlung von Unterhaltsansprüchen

A. Die Einkommensauskunft ist auf das Einkommen im weitesten Sinne zu erstrecken, und zwar insbesondere auf

1. Einkommen aus allen **sieben Einkunftsarten** i.S.d. Einkommensteuergesetzes, also Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Kapital, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte, zu denen auch bestimmte Renten (speziell gesetzliche Renten) gehören.
2. Andere einmalige oder wiederkehrende Leistungen oder Bezüge, die üblicherweise den Lebensbedarf decken können, sowie berücksichtigungsfähiger Aufwand, insbesondere
 - 2.1. Einkommensteuerrechtlich dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Mutterschaftsgeld u.a.
 - 2.2. Andere Leistungen öffentlicher oder privater Träger, z.B. BaföG.
 - 2.3. Steuerfreie Leistungen, z.B. die Eigenheimzulage samt Zuschlägen.
 - 2.4. Sozialleistungen, wie Erziehungsgeld, Wohngeld, Pflegegeld, unabhängig von der unterhaltsrechtlichen Auswirkung.
 - 2.5. Erstattete und nachbezahlte (je auch im Wege der Verrechnung) Einkommensteuer und Zuschläge dazu, z.B. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
 - 2.6. Persönlich getragener Aufwand für die soziale Sicherung (Altersvorsorge, Kranken- und Pflegevorsorge, Sicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit) unter Angabe von Rückvergütungen und Zuschüssen Dritter.
 - 2.7. Der um rein eigentumsbezogene Kosten bereinigte Nutzungswert aus einer selbst bewohnten eigenen Immobilie, auch soweit nur Miteigentum oder ein anderes Recht besteht, z.B. in Form eines Wohnungsrechtes oder Nießbrauches. Hierzu genügt die Bezeichnung und Beschreibung der Wohnung mit Angabe der Wohn- und Nutzflächen.
 - 2.8. Möglicher Aufwand für angemessene berücksichtigungsfähige Schuldzinsen, zu denen mit dieser Anfrage noch nichts gesagt wird.

B. Beim Erwerbseinkommen aus nicht selbständiger Arbeit ist die Auskunft zu erstrecken

1. Auf der Einnahmeseite
 - 1.1. auf lohnsteuerpflichtige laufende oder einmalige Bruttobezüge einschließlich aller Zulagen, Zuschläge (auch für Überstunden), Sonderleistungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, Provisionen, Jubiläumsleistungen, Erfindervergütungen, geldwerte Vorteile (z.B. Privatnutzung des Dienstfahrzeuges) Abfindungen und Zuwendungen für die Vermögensbildung
 - 1.2. auf steuerfreie Leistungen, z.B. Nachtarbeitszuschläge, Auslösen, Verpflegungspauschalen, Vergütungen für doppelte Haushaltsführung und andere Spesen sowie Arbeitgeberzuschüsse zu freiwilliger Krankenversicherung und Pflegeversicherung
2. Auf der Ausgabenseite
 - 2.1. auf gesetzlich einbehaltene Lohnsteuer samt Zuschlägen unter Angabe der verwendeten Steuerklasse und steuerlicher Freibeträge sowie auf einbehaltene Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie auf je hierauf erstattete Beträge
 - 2.2. Insoweit muss die Auskunft insgesamt die abgeschlossenen letzten zwölf Kalendermonate umfassen und in Form eines spezifizierten Verzeichnisses erteilt werden. Darin sind die einzelnen Einnahme- und Abzugsbeträge je detailliert als gesonderte Posten zu erfassen und es ist eine spezifizierte Darlegung etwaiger Werbungskosten, welche die üblichen pauschalierten berufsbedingten Aufwendungen überschreiten, vorzunehmen.

C. Soweit Sie Erwerbseinkommen aus selbständiger Arbeit beziehen, muss die Auskunft, zunächst die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre umfassen.

Insoweit sind nach Jahren getrennte spezifizierte und nach Objekten getrennte und geordnete Angaben nötig.

1. Bei Einkünften aus **Kapital** über den gesamten Kapitalertrag und Kursgewinne, speziell über alle Zins- und Dividendengutschriften und Ausschüttungen. Einzubeziehungen sind dazugehörige Werbungskosten und einbehaltene und gutgeschriebene inländische (z.B. Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer je samt Zuschlägen) und ausländische Steuern.
2. Bei Einkünften aus **Vermietung und Verpachtung** über alle Einnahmen (auch Nebenkostenerstattungen durch Mieter), Erlöse oder Finanzierungszuschüsse und gesondert über dazugehörige steuerliche Werbungskosten unter gesonderter Angabe der Gebäudeabschreibung. Der Aufwand für Grundsteuer, Hausversicherungen, fremde Verwaltungskosten, Reparaturen, Wartung, Müllabfuhr, Kanal- und Wassergebühren, Kaminkehrer, Straßenreinigung, sonstige Abgaben, Kreditzinsen und Tilgungsleistungen für Kredite ist je spezifiziert anzugeben.
3. Bei **Renten** über die ausbezahlten Nettorenten in den letzten zwölf abgeschlossenen Monaten unter Darlegung der Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie der etwaigen Abzugsbeträge hierfür.
4. Bei Einkünften aus **selbstständiger Arbeit** (insbesondere aus freiberuflicher Tätigkeit), **Gewerbe** oder **Land- und Forstwirtschaft** ist die Auskunft über den Gewinn, die Privatentnahmen und die Privateinlagen der letzten drei beendeten Kalenderjahre zu erteilen.

D. Belegvorlage

Die Auskunft über das Einkommen ist nach dem Gesetz für den jeweiligen gesamten Auskunftszeitraum lückenlos und aussagekräftig zu belegen, wozu insbesondere folgende Belege verlangt werden

I. Allgemein

1. Belege (auch Bescheide und Abrechnungen) über alle Einnahmen und Ausgaben, auch für Sozialaufwand
2. Die letzte abgegebene Einkommensteuererklärung mit allen amtlichen Anlagen (z.B. Anlagen N, KSO, GSE, V, je soweit betroffen) und alle dazugehörigen Steuerbescheide samt eventueller Berichtigungsbescheide
3. Soweit die letzte abgegebene Einkommensteuererklärung nicht verbeschieden ist, wird diese sowie in gleichem Umfang die des vorherigen Veranlagungszeitraumes mit dazu ergangenen Steuerbescheiden verlangt
4. Soweit Einkünfte in anderen Einkunftsarten als nicht selbstständige Arbeit betroffen sind, werden abweichend von vorstehender Ziffer 1.2. und unbeschadet Ziffer 1.3. zusammenhängend die letzten drei abgegebenen Einkommensteuererklärungen mit allen Anlagen und dazu ergangenen Steuerbescheiden verlangt

II. Speziell

1. Zum Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit
 - 1.1. Detaillierte Lohn- Gehalts- oder Bezügeabrechnungen
 - 1.2. Abrechnungen über Spesen und andere Nebenleistungen
 - 1.3. Soweit betroffen, Provisionsabrechnungen
2. Zum Einkommen aus Kapital
 - 2.1. Abrechnungen, Gutschriften und Ausschüttungsbescheinigungen über den Kapitalertrag, speziell Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus GmbHs
 - 2.2. Abrechnungen über einbehaltene inländische und ausländische Steuern
 - 2.3. Bei Beteiligung an einer GmbH, auch in mittelbarer Form, die vollständigen Gewinnermittlungen sowie die Eigenkapitalgliederungen der Gesellschaft
3. Zum Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
 - 3.1. Spezifizierte Abrechnungen oder Journale über alle Einnahmen und Ausgaben
 - 3.2. Die Anlagen V zu den Einkommensteuererklärungen oder Gemeinschaftserklärungen
 - 3.3. Beim Finanzamt eingereichte Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zu den Anlagen V
4. Zum Renteneinkommen
 - 4.1. Die Rentenbescheide oder Bewilligungsschreiben
 - 4.2. Die letzte Rentenanpassungsmitteilung
 - 4.3. Rentenabrechnungen unter Einbeziehung von Zuschüssen und Abzügen für die Kranken- und Pflegeversicherung
5. Forstwirtschaft
 - 5.1. Vollständige Gewinnermittlungen einschließlich detaillierter Verzeichnisse über das betriebliche Anlagevermögen und dessen steuerliche Abschreibung
 - 5.2. Bei Gesellschaften oder Mitunternehmenschaften die steuerlichen Gewinnerklärungen mit allen Anlagen
 - 5.3. Etwa vorliegende Berichte über steuerliche Außenprüfungen, die im Auskunftszeitraum ergangen sind oder diesen betreffen

Soweit betroffen, die **Umsatzsteuervoranmeldungen** sowie die Umsatzsteuererklärungen und Steuerbescheide dazu.